Katpa

Die Massenerschießung polnischer Offiziere und anderer polnischer Staatsangehöriger im Jahre 1940 in einem Wald in der Nähe des Dorfes Katyn ist schon lange bekannt, wurde auch nach der Entdeckung 1943 bereits zum Thema und dann sogar ernsthaft beim Nürnberger Prozeß von den Anklägern der Sowjetunion als Kriegsverbrechen der deutschen Faschisten auf die Tagesordnung gesetzt. Dieses dreiste Unterfangen mißlang allerdings.

Was dazu nach dem Krieg und in der frühen Bundesrepubik dem breiteren Publikum bekanntgemacht wurde, ist in dieser Textsammlung mit einem Beispiel vertreten, dem längeren Bildbericht in der damaligen *abz*, der im Ordner von Teil VII (Ordnungsbuchstabe K) unter dem Titel *Katyn - abz - Juli 1949* zur Lektüre bereitliegt.

Hier nun sind zwei kompakte Darstellungen zusammengeführt worden, die zwei Büchern von Historikern entnommen wurden, deren Ruf auf unterschiedliche Weise von anderen Historikern „gelegentlich kritisch" gesehen wird: Franz W. Seidler und Werner Maser. Seidler fungiert in diesem Falle allerdings nur als Herausgeber, da der eigentliche Beitrag zu Katyn in seinem zusammen mit Alfred de Zayas herausgegebenen Band von dem polnischen Historiker Tomasz Mianowicz verfaßt wurde. Mianowicz berichtet zudem auch über Charkow und Twer.[1)]

Diesem schließt sich ein Kapitel auf Werner Masers Buch *Fälschung, Dichtung und Wahrheit über Hitler und Stalin* an, in dem der bekannte Autor nicht nur über Katyn spricht, sondern auch kurz über Kriegsverbrechen auf Kreta und Hitlers Schweigen dazu.

Die beiden Bücher sollen zunächst optisch vorgestellt werden . . .

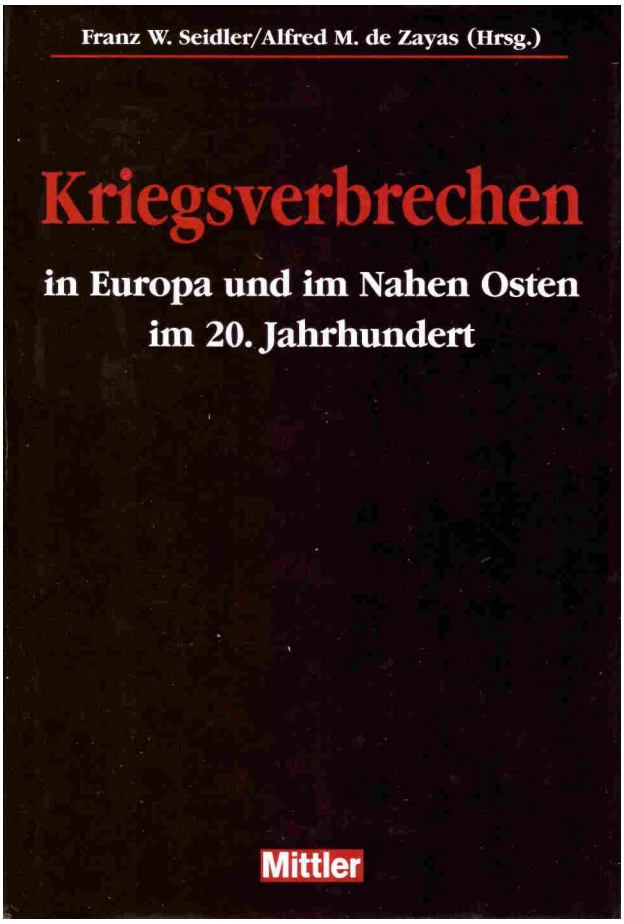

Franz W. Seidler/Alfred de Zayas (Hrsg.)
Kriegsverbrechen in Europa und im Nahen Osten im 20. Jahrhundert
Verlag E.S Mittler & Sohn GmbH, Hamburg 2002

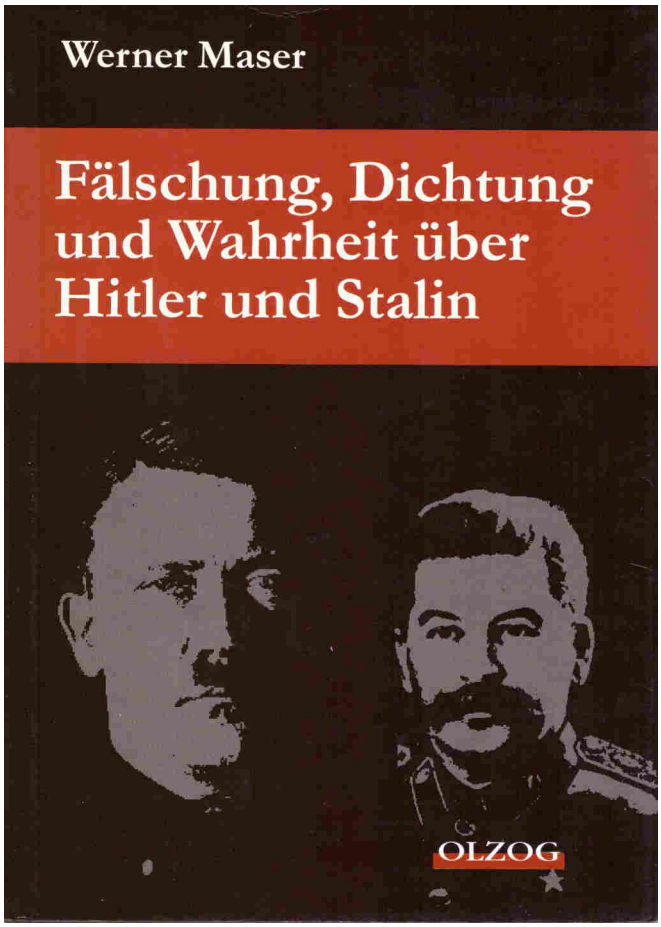

Werner Maser
Fälschung, Dichtung und Wahrheit über Hilter und Stalin
Olzog Verlag Gmbh, München 2004

1) Die beiden Fotos zu Katyn wurden anderen Quellen im Internet entnommen.

60. Die Sowjetmorde von Katyń, Charkow und Twer im April 1940

In Katyń, einer Ortschaft in der Nähe von Smolensk (Russland), wurden im April und Mai 1940 4.421 (4.410) polnische Militärs durch den NKWD erschossen, die nach dem Einmarsch der Roten Armee in Ostpolen am 17.9.1939 in sowjetische Gefangenschaft geraten waren. Der Name Katyń steht stellvertretend für die Ermordung von über 14.500 polnischen Gefangenen, hauptsächlich Offizieren und Polizisten, die nach der Besetzung Ostpolens in drei NKWD-Sonderlagern – Kosjelsk, Starobjelsk, Ostaschkow – inhaftiert worden waren. Neben Katyń, das 1943 entdeckt worden war, wurden zwei weitere Richtstätten – Charkow mit 3.820 (3.793) und Kalinin (heute Twer) mit 6.314 (6.311) Ermordeten – erst 1991 bekannt. Die Erschießungen der Lagerinsassen wurden am 5.3.1940 durch das Politbüro des Zentralkomitees der kommunistischen Partei WKP(B) beschlossen. Auf Grund dieses Beschlusses wurden ferner mindestens 7.305 polnische Bürger, die ab Dezember 1939 vom NKWD in den besetzten Gebieten verhaftet worden waren, im Frühjahr 1940 ohne Gerichtsurteil erschossen.

Nach dem Angriff auf Polen am 1.9.1939 drängte die deutsche Regierung die Sowjets, ihre Ansprüche nach dem Ribbentrop-Molotow-Pakt vom 23.8.1939 wahrzunehmen und die Gebiete östlich der Flüsse Narew, Weichsel und San zu besetzen. Am 17.9.1939 marschierte die Rote Armee in Ostpolen ein. Am 28.9.1939 teilten die Außenminister beider Staaten Polen auf und legten die Grenze zwischen der UdSSR und Deutschland fest.

Am Ende der Kampfhandlungen befanden sich 240.000 bis 250.000 polnische Kriegsgefangene in den Händen der Sowjets, darunter ca. 10.000 Berufs- und Reserveoffiziere. Zu ihnen kamen weitere vom NKWD verhaftete Personengruppen. Bereits am 19.9.1939 richtete der Volkskommissar für Inneres Lawrentij Berija eine Verwaltung für Kriegsgefangene beim NKWD ein und gründete Lager für sie. Außer den Militärs, darunter

fast 700 ehemalige Offiziere und sogar einige Invaliden, wurden auch rund 6.500 Polizisten, Gendarme, Gefängniswärter, Offiziere und Soldaten des Grenzschutzes, Zivil- und Militärbeamte sowie einige Dutzend Geistliche als Gefangene der Zuständigkeit des NKWD unterstellt.

Ab 3.10.1939 teilte Berija die polnischen Gefangenen in Kategorien ein. In Kosjelsk (Gebiet Smolensk) und in Starobjelsk (Gebiet Woroschilowgrad) wurden Generäle und Offiziere gefangen gehalten und in Ostaschkow (Gebiet Kalinin) befanden sich sonstige Gruppen (Polizisten usw.). Nach sowjetischen Archivquellen betrug die Gesamtzahl der Gefangenen in diesen drei NKWD-Lagern Anfang April 1940 14.587 Personen. Am 5.3.1940 richtete Berija an Stalin ein Schreiben mit dem Vorschlag, über diesen Personenkreis in einem Sonderverfahren zu entscheiden und die höchste Strafe – Erschießung – zu verhängen. Berija unterstrich, dass es sich bei den Gefangenen um erbitterte, unverbesserliche Feinde der Sowjetmacht handle. Die gleiche Vorgehensweise schlug er gegenüber weiteren rd. 11.000 Personen (»Mitglieder der konterrevolutionären Organisationen, Fabrikanten, Großgrundbesitzer, ehemalige Offiziere und Beamte, Flüchtlinge«) vor, die sich in den Gefängnissen der »Westukraine« und »Westweißrusslands« befanden, wie die besetzten östlichen Gebiete der Republik Polen im sowjetischen Sprachgebrauch hießen. Mit der Abwicklung der Angelegenheit sollten Wsewolod Merkulow, Bachtscho Kobulow (beide Stellvertreter von Berija) und Leonid Baschtakow (Chef der I. Sonderabteilung des NKWD) beauftragt werden. Noch am selben Tag wurde in der Sitzung des Politbüros der Vorschlag Berijas als Punkt Nr. 144 per Beschluss bestätigt. Das entsprechende Sitzungsprotokoll trägt den Vermerk »dafür« mit den Unterschriften von J. Stalin, K. Woroschilow, W. Molotow und A. Mikojan; am Rande des Protokolls wurde der Vermerk »Kalinin dafür, Kaganowitsch dafür« hinzugefügt.

Die Prüfung der Angelegenheiten und die Fällung der Urteile durch das Sonderkollegium (»Trojka«), bestehend aus Merkulow (Vorsitzender), Kobulow und Baschtakow, waren eine rein technische Operation, weil die Entscheidung und das Strafmaß bereits per Beschluss des Politbüros vom 5.3.1940 festgelegt waren. Er wurde in einigen Dutzend Exemplaren ausgefertigt und an Mitglieder der Partei- und NKWD-Führung verteilt. Die Durchführung und Überwachung der »Räumung der Lager« oblag dem Chef der Hauptverwaltung für Kriegsgefangene, Pjotr Soprunenko, und ab 14.4.1940 seinem Stellvertreter, Iwan Chochlow.

Als erste wurden im März 1940 die meisten Geistlichen aus den Lagern abtransportiert; fast alle von ihnen verschwanden spurlos. Am 3.4.1940 begannen die Transporte der Gefangenen aus Kosjelsk. Sie wurden mit den Zügen bis zur Station Gnesdowo gebracht und von dort mit speziellen Gefängnislastwagen (jeder Gefangene in einer Mini-Zelle) in den Katyń-Wald gefahren. Getötet wurden sie in der Nähe der vorbereiteten Gruben, in den meisten Fällen mit einem Genickschuss bei aufgesetzter Mündung. Ein Teil der Opfer wurde mit Bajonetten oder Gewehrkolben misshandelt, um sie an die Richtstätte zu treiben. Mehreren wurden die Hände hinter dem Rücken mit Schnur oder Draht gefesselt bzw. Mäntel über den Kopf

gestülpt. Die Henker benutzten deutsche Pistolen vom Typ Walter und Munition des Kalibers 7,65, hergestellt von der Firma Gustav Genschow und Co. in Karlsruhe-Durlach. Die Erde über den Massengräbern wurde glattgestrichen und mit Koniferensetzlingen bepflanzt.

Am 4.4.1940 begann der NKWD die Gefangenen aus Ostaschkow nach Kalinin zu transportieren. Dort wurden sie einzeln in einer speziell vorbereiteten schalldichten Kammer des NKWD-Gefängnisses durch Schüsse in den Hinterkopf getötet. Die Erschießungen wurden nur nachts durchgeführt, im Durchschnitt etwa 250 pro Nacht. Die ursprünglich erhoffte Quote von 300 Tötungen pro Nacht konnte nicht erreicht werden. Die Leichen wurden auf einem NKWD-Grundstück in Miednoje in Massengräbern verscharrt. Die Gefangenen aus Starobjelsk wurden ab 5.4.1940 mit der Bahn nach Charkow gebracht und dort im Keller des NKWD-Gebäudes erschossen. Die Leichen wurden im Charkower Vorort Pjatichatki in einer NKWD-Sperrzone begraben.

Die letzten Todestransporte aus den drei Sonderlagern fanden ungefähr Mitte Mai 1940 statt. Für die Durchführung der Erschießungen waren die NKWD-Gebietsverwaltungen in Smolensk, Kalinin und Charkow zuständig. Die Liquidierung der polnischen Gefangenen wurde mit auffallender Perfektion durchgeführt: Es gelang keine einzige Flucht aus den Speziallagern. Weniger als 3 Prozent der Insassen, die vor den Erschießungen abgesondert wurden (mehrheitlich vom NKWD angeworbene Agenten und Kollaborateure), überlebten.

Zu den Kriegsgefangenen, die nach Katyń und Charkow abtransportiert wurden, zählten 11 Generale, 1 Konteradmiral, 77 Obristen, 197 Unterobristen, 541 Majore, 1.441 Kapitäne, 6.061 andere Offiziere sowie 18 Kapläne und andere Geistliche. Unter den erschossenen Reserveoffizieren befanden sich Universitätsprofessoren und andere Wissenschaftler, Lehrer, Ärzte, Schriftsteller, Journalisten, Juristen und Beamte. 55 Prozent der Ermordeten hatten Hochschulbildung.

Es ist aktenkundig, dass der Entschluss, die Gefangenen zu liquidieren, ideologisch motiviert war; es ging darum, große Teile der gesellschaftlichen Gruppen auszurotten, die sowohl bewaffneten als auch geistigen Widerstand gegen die sowjetische Okkupation leisten konnten. Im April 1940 wurden auch die Familien der Opfer aus Kosjelsk, Starobjelsk und Ostaschkow nach Kasachstan deportiert, um dem erklärten Ziel, die polnische Nation auszulöschen, näher zu kommen.

In der polnischen Literatur werden die Katyń-Morde mit den Repressalien gegen die polnische Intelligenz unter der NS-Besatzung (»Außerordentliche Befriedigungsaktion« im Generalgouvernement, die im Mai 1940 begann) in Zusammenhang gebracht. Bei der Teilung Polens hatten Deutschland und die UdSSR nämlich vereinbart, jede Form des polnischen Widerstandes zu bekämpfen. In einzelnen Bereichen arbeiteten Gestapo und NKWD zusammen.

Eine erste Information über die Erschießung polnischer Offiziere in Katyń gelangte bereits im Mai 1940 nach London, wo sie aber geheim gehalten wurde. Ab März 1941 richtete das IKRK mehrere Anfragen an Moskau, warum die Korrespondenz der Gefangenen aus den drei Speziallagern mit den Familien abgebrochen sei. Sie blieben unbeantwortet.

Nach dem deutschen Angriff gegen die UdSSR am 22.6.1941 nahm die polnische Exilregierung in London die Beziehungen zur Sowjetunion wieder auf. Auf Fragen nach den verschollenen Offizieren gaben die Sowjets ausweichende Antworten. Stalin behauptete z.B. in einem Gespräch mit dem polnischen Regierungschef Sikorski, dass sie in die Mandschurei geflüchtet seien. Im August 1941 erfuhr die Wehrmachtsuntersuchungsstelle (WUSt) im Oberkommando der Wehrmacht von einem sowjetischen Kriegsgefangenen, dass der NKWD polnische Offiziere erschossen habe. 1941/42 bekamen polnische konspirative Militärstellen in Grodno Nachrichten über den Mord von Katyń. 1942 mehrten sich die Hinweise, u.a. von Kriegsgefangenen, die kurz vor der Erschießung von den Transporten abgesondert worden waren. Im Februar 1943 fanden die Deutschen bei Probegrabungen im Katyń-Wald Leichen von polnischen Offizieren. Die Ausgrabungen wurden im März fortgeführt. Am 13.4.1943 wurde offiziell bekannt gegeben, dass in Katyń die Leichen von 10.000 bis 12.000 ermordeten polnischen Offizieren entdeckt worden seien, die im Frühjahr 1940 von den Sowjets erschossen worden seien. Daraufhin veröffentlichten die Sowjets am 16.4.1943 ein Dementi und beschuldigten die Deutschen, die polnischen Kriegsgefangenen, die im Sommer 1941 in ihre Hände gefallen waren, erschossen zu haben. Die überhöhte Zahl der Leichen wurde auch von den Sowjets nicht berichtigt. Eine von der deutschen Regierung eingesetzte internationale Expertenkommission sowie eine Delegation des polnischen Roten Kreuzes, die den Fundort unbehindert untersuchen durften, bestätigten die deutsche Version des Verbrechens, bis auf die Zahl der Opfer.

Die Entdeckung wurde von der deutschen Seite für die antisowjetische und antisemitische (»jüdisch-bolschewistische Häscher«) Propaganda ausgewertet. In einer im besetzten Polen verbreiteten Broschüre wurde behauptet, dass die Henker von Katyń ausschließlich Juden gewesen seien. Amtlich veröffentlichten die Deutschen allerdings auch die Namen der jüdischen Ermordeten.

Am 17.4.1943 bat die polnische Regierung das IKRK, das Katyń-Verbrechen zu untersuchen. Briten und Amerikaner waren jedoch dagegen, um den Leumund ihres Verbündeten nicht zu beschädigen. In Großbritannien wurde die Verbreitung der Nachrichten über die sowjetische Schuld am Katyń-Mord von der Zensur verboten. Unter dem Vorwand, die polnische Seite arbeite mit Hitler zusammen, brach Stalin am 26.4.1943 die Beziehungen zur Sikorski-Regierung in London ab. Am 4.7.1943 starb Sikorski bei einem Flugzeugabsturz vor Gibraltar, dessen Ursachen bis heute nicht geklärt sind.

Im Herbst 1943 besetzte die Rote Armee das Gräberfeld von Katyń. Anfang 1944 erarbeitete eine sowjetische Sonderkommission unter der Leitung von Prof. Nikolaj Burdenko einen

Bericht, in dem behauptet wurde, dass rund 11.000 polnische Offiziere, die bei den Rückzügen der Roten Armee 1941 nicht rechtzeitig evakuiert werden konnten, zwischen September und Dezember 1941 von den Deutschen erschossen worden seien. Im Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg versuchte die sowjetische Seite wegen der Ermordung der polnischen Offiziere eine Anklage gegen die Deutschen zu erheben; der Anklagepunkt wurde jedoch fallen gelassen.

Zu Beginn des Kalten Krieges beschäftigte sich 1950/51 eine Kommission des amerikanischen Kongresses mit dem Katyń-Mord und sprach sich dafür aus, die UdSSR wegen dieses Verbrechens vor einem internationalen Tribunal anzuklagen. Die amerikanische Regierung folgte dem Vorschlag nicht. In einer streng geheimen handschriftlichen Notiz vom 3.3.1959 informierte der damalige KGB-Vorsitzende, Alexander Schelepin, den KPdSU-Chef Nikita Chruschtschow, aus den vorhandenen NKWD-Unterlagen gehe hervor, dass im Jahre 1940 21.857 Kriegsgefangene und Internierte aus dem damaligen bürgerlichen Polen auf Grund des Beschlusses des Poltibüros vom 5.3.1940 erschossen wurden. In den 70er Jahren wurde das Katyń-Verbrechen immer seltener erwähnt; das Stichwort Katyń verschwand selbst aus einigen Enzyklopädien oder wurde dort ohne Nennung von Tätern abgehandelt. Der US-Präsident Richard Nixon besuchte auf sowjetische Einladung das Dorf Chatyn in Weißrussland, wo während des Krieges deutsche Truppen Verbrechen an der Zivilbevölkerung begangen hatten, zu deren Gedenken die Sowjets ein riesiges Mahnmal errichtet hatten; die phonetische Ähnlichkeit der Ortsnamen sollte die Erinnerung an Katyń verdrängen. Kurz nach seiner Wahl zum Papst lehnte Johannes Paul II. die Bitte der Exil-Polen ab, eine Messe für die Opfer von Katyń zu lesen. Nach mehrjährigen Bemühungen wurde 1976 auf dem Londoner Friedhof Gunnersbury ein Obelisk zum Gedenken an Katyń aufgestellt, aber die britischen Behörden erlaubten nicht, in der Beschriftung die Täter zu nennen. Mitte der 80er Jahre errichtete die Regierung der Volksrepublik Polen auf dem Friedhof Powazki in Warschau ein Kreuz mit dem Text: »Den polnischen Soldaten, die Opfer des Hitler-Faschismus wurden und in der Erde von Katyń ruhen.«

1987–89 überprüfte eine polnisch-sowjetische Kommission die offizielle Moskauer Version des Katyń-Mordes und kam zum Schluss, dass der Burdenko-Bericht unglaubwürdig sei. Im Spezialarchiv der Archiv-Hauptverwaltung beim Ministerrat der UdSSR waren Dokumente entdeckt worden, die belegten, dass der NKWD 1940 Massenexekutionen von Polen durchführte. Daraufhin schlug im Februar 1990 der Leiter der Internationalen Abteilung des ZK der KPdSU, Valentin Falin, dem Generalsekretär der Partei, Michail Gorbatschow, vor, dem polnischen Partei-Chef Wojciech Jaruzelski mitzuteilen, am Tod der polnischen Offiziere seien wohl der NKWD sowie Berija und Merkulow schuld; direkte Beweise (Befehle, Anordnungen) dafür gäbe es allerdings nicht. Am 14.4.1990 veröffentlichte die Agentur TASS eine entsprechende Erklärung. Auf Verlangen der polnischen Seite leitete der Militärstaatsanwalt der UdSSR im September 1990 Ermittlungen ein. 1991 wurden bei Probegrabungen in Charkow und Miednoje Leichen von ermordeten Gefangenen aus Starobjelsk respektive Ostaschkow gefunden. Das wichtigste Dokument – der Beschluss der Partei-

führung vom 5.3.1940 – wurde allerdings weiterhin geheim gehalten – in einer Sondermappe im Archiv des Präsidenten der Russischen Föderation, das auf der Basis des Archivs des ZK der KPdSU entstand. Erst als die Presse den Aufbewahrungsort des Dokuments bekannt gab, wurde es im Oktober 1992 publik gemacht.

Obwohl die Morde von Katyń, Twer und Charkow nach Art und Ausmaß ein einmaliges Verbrechen darstellen, wurde keiner der Verantwortlichen strafrechtlich belangt. Zutreffend betitelte Józef Mackiewicz sein Katyń-Buch »Ungesühntes Verbrechen«.

Literatur: Mackiewicz, Josef: Katyń – ungesühntes Verbrechen, Frankfurt/M. 1983; Lebedewa, Natalja: Katyń: prestuplenije protiw tschelowetschestwa (Katyń: Verbrechen gegen die Menschlichkeit), Moskwa 1994; Rosja a Katyń (Russland und Katyń), Warszawa 1994; Trznadel, Jacek: Powrót rozstrzelanej armii (Rückkehr der erschossenen Armee), Komorów (1994); Katyń. Dokumenty zbrodni (Katyń. Dokumente des Verbrechens), Bd. 2, Warszawa 1998; Bd. 3 in Vorbereitung.

Tomasz Mianowicz

* * *

Stalins „Beistand der Brudervölker" in Polen und sein Befehl zum Massenmord in Katyn. Hitlers Schweigen über Kriegsverbrechen auf Kreta

Der britische Historiker Alan Bullock meinte 50 Jahre nach Katyn, daß Stalin im Gegensatz zu Hitler und dem NS-Regime, dessen meiste Opfer Nicht-Deutsche waren, was letztlich Auschwitz symbolisierte, nur „seinem Volk Leiden und Tod in einem Ausmaß" bereitet habe, für das „es in der Geschichte keine Parallele" gäbe, doch er klammerte unter Mißachtung historischer Gegebenheiten aus, daß Polen nicht tatsächlich zu seinem Territorium und Imperium gehörte. Doch bezeichnend für Bullock ist nicht zuletzt, daß auch er wie die Fachhistoriker Peter Gosztony, Liddell Hart und die deutschen hochrangigen Militärs Erich von Manstein, Walter Warlimont und andere es unterlassen haben, den am 17. September 1939 begonnenen Angriffskrieg gegen Polen überhaupt zu diskutieren.[1] Daß sowjetische Autoren wie der Stalin-Biograph Wolkogonow sich angesichts der sorgfältig überwachten politischen Instrumentalisierung der Geschichte zur Zeit des Bestehens der Sowjetunion davor drückten, dieser Frage nachzugehen, ist verständlich. Daß sich Historiker und Militärs außerhalb des Sowjet-Imperiums ebenso verhalten haben, ist es nicht.

Nicht einmal die sowjetischen Tagesmeldungen nach ihrem Einmarsch in Polen und die späteren Rechtfertigungsversuche, die nichts weiter als pure Geschichtsfälschungen waren, sind von ihnen korrigiert worden. So blieb beispielsweise die Geschichtsfälschung des sowjetischen hochrangigen und populären Militärs Alexander Michailowitsch Wassilewski von 1973, daß die Sowjetunion sich im September 1939 gezwungen sah, „den Brudervölkern Beistand zu leisten"[2], ebenso als authentischer historischer Sachverhalt unangetastet wie die Geschichtsklitterung des sowjetischen Historikers Deborin, der behauptete, daß sich die Sowjetunion gezwungen gesehen habe, „den Überfall des faschistischen Deutschlands auf die UdSSR abzuwenden."[3] Daß Stalin am 30. November 1939 in der „Prawda" erklärt hatte, „Nicht <der Pakt-Partner> Deutschland <hat> Frankreich und England angegriffen ... sondern Frankreich und England haben Deutschland angegriffen und damit die Verantwortung für den gegenwärtigen Krieg auf sich genommen", paßte nicht mehr ins Bild.

---

1 Bullock, Alan, Hitler. Eine Studie über Tyrannei, Düsseldorf 1967 (536 f.) tat die Problematik mit der Feststellung ab: „Die Sowjetregierung war von der Schnelligkeit des deutschen Einmarsches in Polen überrascht ... Sie mußte nun schleunigst ihre eigenen Pläne ändern und Vorbereitungen zur Besetzung des ihr im August-Abkommen zugesprochenen Gebietes treffen". Vgl. Maser, Werner, Der Wortbruch. Hitler, Stalin und der Zweite Weltkrieg, München, S. 97. Zu den Argumenten Gosztonys und Harts vgl. ebenda.

2 Wassilewski, Alexander Michailowitsch, Sache des ganzen Lebens, Ost-Berlin 1977, S. 85.

3 Deborin, G. A., Der Zweite Weltkrieg, Ost-Berlin 1960, S. 65 f.

17 Monate nach dem Einmarsch der Roten Armee zum Raubkrieg in Polen standen nicht nur die deutsche Propaganda und ihre Medien plötzlich vor einer Situation, die sie nicht erwartet hatten. Auf der griechischen Insel Kreta, die deutsche Fallschirmjäger, Luftlandetruppen und Matrosen im Mai 1941 in einem kühnen Feldzug genommen hatten, wurden verwundete und gefangene deutsche Soldaten extrem völkerrechtswidrig behandelt. Dort, wo auf englischer Seite rund 4.000 Fallschirmjäger, Gebirgsjäger und Matrosen ums Leben kamen, gab es Ereignisse, die jedermann erschrecken und bestürzen mußten. Anders als erwartet, hatten deutsche Kriegsgefangene und Verwundete auf Kreta erleben müssen, wie sich kretische Nationalisten ohne Kombattantenstatus und auch britische Soldaten, denen der Ruf des legendären englischen Fairplay vorausging, in bestialischer Weise gegenüber ihren Feinden verhielten und zahlreiche gröbste Kriegsverbrechen und andere Völkerrechtsverbrechen begingen.[4] Obwohl es der Fälschungen nicht bedurft hätte, um in der Öffentlichkeit Emotionen anzufachen, verzichtete die deutsche Seite darauf, wobei hinter dieser Entscheidung ganz offensichtlich Hitler stand. „Zur Frage Kreta", notierte Goebbels am 23. Mai 1941 in sein Tagebuch, „schweigen wir immer noch auf der ganzen Linie. Wir wollen unter keinen Umständen aus der Sache einen Prestigefall machen. Das ist im Augenblick zwar für Nachkriegspolitik unangenehm, im Ganzen aber richtig und zweckmäßig."[5] Die Berliner US-amerikanische Botschaft meldete dagegen am 10. Juni 1941 nach Washington, daß deutscherseits verlautbart worden sei, britische Soldaten wegen begangener Kriegsbrechen auf Kreta zu bestrafen, was das US-State Department zu der Feststellung bewog, „gewisse Strafmaßnahmen, wenigstens auf Kreta", als „notwendig"[6] erscheinen zu lassen. Obwohl bei den am 26. Mai 1941 begonnenen Vernehmungen von rund 150 Zeugen bewiesen worden war, daß britische Soldaten Kriegsverbrechen – wie beispielsweise grausame Verstümmelungen, Folterungen und die Anwendung verbotener Kriegslisten – an deutschen Fallschirmjägern und Gebirgsjägern begangen hatten[7], galt deutscherseits, was Goebbels am 24. Mai 1941 festgestellt hatte: „schweigen". Die Folge war, daß die US-amerikanische Botschaft in Berlin Washington wissen ließ, daß „Prozesse gegen britische Kriegsverbrechen in Kreta ... unwahrscheinlich seien".[8]

---

[4] Nicht nur kretische Widerständler, sondern auch britische Soldaten ermordeten deutsche Kriegsgefangene, stachen Lebenden und Toten die Augen aus, schnitten ihnen die Geschlechtsteile ab und folterten und verstümmelten sie auf andere Weise, wobei sie auch auf Verwundete keine Rücksicht nahmen. Schwer Verwundete, die bei Rückzügen zurückgelassen worden waren, wurden ermordet – und teilweise noch als Tote verstümmelt. Vgl. die dokumentarischen Belege bei de Zayas, Wehrmacht-Untersuchungsstelle, S. 266 ff.

[5] Goebbels, Tagebücher, Bd. 4, S. 1582.

[6] Zit. nach de Zayas, Wehrmacht-Untersuchungsstelle, S. 189.

[7] Wie einige Vernehmungen ergaben, waren die meisten Verstümmelungen, Ermordungen und Folterungen allerdings von griechischen Zivilisten vorgenommen worden. Vgl. de Zayas, Wehrmacht-Untersuchungsstelle, u.a. S. 266 ff.

[8] Ebenda.

Während des Nürnberger Prozesses von 1945/46 gegen die Hauptkriegsverbrecher beschuldigte die sowjetische Anklagebehörde die deutschen Angeklagten, im September 1941 im Wald von Katyn bei Smolensk in Polen rund 11.000 polnische Offiziere ermordet zu haben.[9] Der sowjetische Ankläger Oberst Pokrowski erklärte beispielsweise am 14. Februar 1946 nach der Vorlage gefälschter sowjetischer Dokumente[10], die von einer sowjetischen Sonderkommission im Januar 1944 zur Fälschung der Geschichte und Rechtfertigung der sowjetischen Kriegsverbrechen in Polen zusammengestellt worden waren: „Wir ersehen aus der Anklageschrift, daß eine der wichtigsten verbrecherischen Handlungen, für die die Hauptkriegsverbrecher verantwortlich sind, die Massenhinrichtung polnischer Kriegsgefangener war, die im Wald von Katyn bei Smolensk von den deutschen faschistischen Eindringlingen vorgenommen wurde."[11]

Die Geschichtsfälschung hatte nur einen vorübergehenden Erfolg. Zwar waren sowohl die britische als auch die amerikanische Regierung 1943 überzeugt gewesen, daß das vom deutschen Rundfunk am 13. April 1943[12] nach der Entdeckung der Massengräber gemeldete sowjetische Verbrechen an Kriegsgefangenen eine deutsche Propaganda-Lüge wäre, was BBC am 15. April 1943 mit dem Kommentar bezeugte: „Die deutschen Lügen weisen auf das Schicksal hin, das die Offiziere traf, die die Deutschen 1941 für Bauarbeiten in der Nachbarschaft verwandt hatten."[13] Auch der umgehende deutsche Versuch, von zwölf ausländischen Gerichtsmedizinern, polnischen Mitgliedern des Roten Kreuzes und britischen und US-amerikanischen Kriegsgefangenen mehr als 100 der ausgegrabenen Leichen begutachten zu lassen[14], den Zeitpunkt ihrer Ermordung festzustellen und durch die noch im Sommer 1943 im Weißbuch „Amtliches Material zum Massenmord von Katyn" veröffentlichten Untersuchungsergebnisse der Weltöffentlichkeit den tatsächlichen Sachverhalt schildern zu können[15], stieß zu der Zeit im Ausland auf breite Skepsis. Die Publikation wurde vorwiegend als „Goebbelsche Propaganda" abgetan, wovon angesichts der vorausgegangenen Geschehnisse jedoch nicht die Rede sein konnte. Zweifelsfrei wurde sowohl von ausländischen Fachleuten[16] als auch von russischen Kriegsgefangenen[17] nachgewiesen, daß 4.421 polnische Offiziere nach dem Einmarsch der Roten Armee seit

---

[9] IMT, Bd. 1, S. 58.
[10] IMT, Bd. 7, S. 469.
[11] Zit. nach de Zayas, S. 39, Anm. 2.
[12] Der sowjetische Rundfunk wies die deutschen Meldungen am 15. April 1943 vehement als deutsche Lüge und Propaganda zurück. Vgl. auch Prawda vom 16. April 1943: „Goebbels-Lügen-Bande".
[13] Vgl. dazu Bundesarchiv Militärarchiv, RW 2/v. 146, S. 124; Abschrift in RW 2/v. 168, S. 146.
[14] Neun wurden obduziert. Bis Juni 1943 wurden 4.143 Leichen geborgen.
[15] Vgl. die Unterlagen über den sowjetischen Massenmord in Katyn im Bundesarchiv Militärarchiv M 20/242.
[16] Die Leichen der von der Roten Armee ermordeten polnischen Offiziere wurden unter anderem von dem ungarischen Prof. Orsós, dem italienischen Prof. Palmiri, dem Prager Prof. Hájek, dem kroatischen Prof. Miloslawich, den Kopenhagener Professoren Burlet und Saxén sowie dem Genfer Prof. Naville an Ort und Stelle seziert und als zweifelsfreie Opfer des sowjetischen Militärs ausgewiesen.
[17] Vgl. u.a. de Zayas, Wehrmacht-Untersuchungsstelle, S. 355 ff.

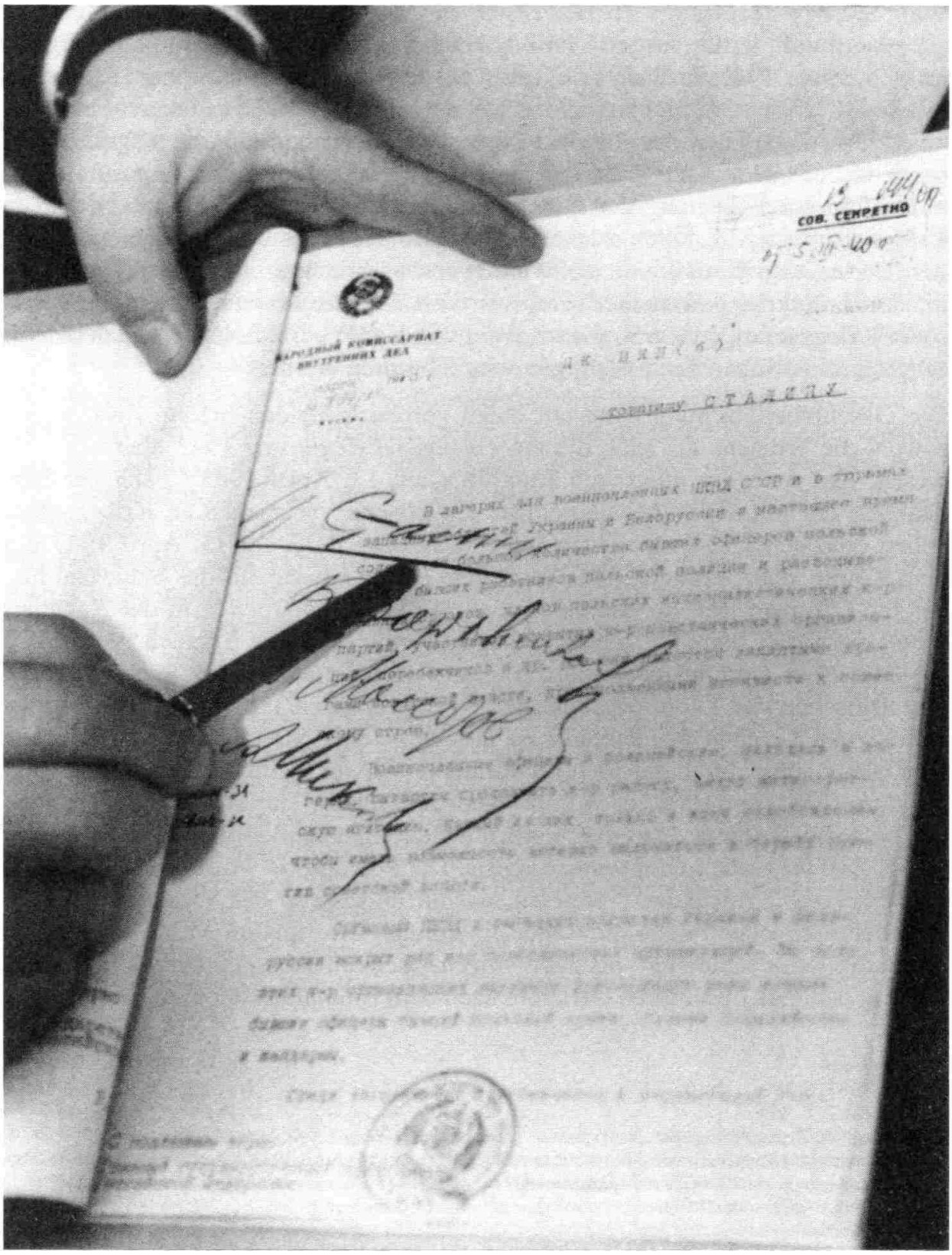

5. März 1940: Der von Stalin unterzeichnete Befehl zur Ermordung des polnischen Offizierskorps in Katyn. Das erst im Herbst 1992 entdeckte Dokument wurde dem polnischen Präsidenten Lech Walesa im Oktober 1992 vom russischen Präsidenten Boris Jelzin überlassen. *Foto: Keystone.*

der zweiten September-Hälfte 1939 gefangen genommen und 1940 von sowjetischen Einheiten ermordet worden waren.

Die sowjetische Anklagebehörde, die in Nürnberg darauf bestanden hatte, das von der Roten Armee verübte Massaker als deutsches Kriegsverbrechen in die Anklage aufzunehmen – und die Anzahl der ermordeten Offiziere letztlich auch noch auf das Zehnfache zu erhöhen – sah sich infolge des dokumentarisch fundierten Einspruchs der deutschen Verteidigung und der inzwischen auch den westlichen Alliierten vertrauten diesbezüglichen Ereignisse schließlich jedoch relativ rasch gezwungen, den Anklagepunkt fallen zu lassen. I.T. Nikitschenko, das sowjetische Ordentliche Mitglied des Tribunals, hatte große Mühe, das Gesicht zu wahren und die reibungslose Zusammenarbeit mit den Vertretern der Westmächte aufrecht zu erhalten. Rund zwanzig Jahre später erinnerte sich der britische Hauptankläger Lord Shawcross: „Während des Prozesses hatten wir enge und freundschaftliche Beziehungen zu unseren russischen Kollegen, und das, obwohl wir schärfsten Einspruch dagegen erhoben, daß die Russen das Massaker von Katyn in die Anklageschrift aufnehmen wollten."[18]

Die sowjetische Anklage hatte dies versucht, obwohl bei Lawrentij Berija, dem Leiter der Stalinschen Geheimpolizei, bei Stalin, Chruschtschow, Woroschilow, Molotow, Mikojan, Kalinin und Kaganowitsch KGB-Dokumente lagen, die zweifelsfrei belegten und nachwiesen, daß von den Sowjets in Katyn auf Berijas Vorschlag „21.857 Menschen erschossen"[19] worden waren, was Stalin und das Politbüro zuvor genehmigt hatten. Einen Beleg sowohl für die Schuld der Sowjets als auch für deren Geschichtsfälschungspraktik stellt ein Dokument dar, das Chruschtschow am 3. März 1959 von Alexander Schelepin, dem Chef des KGB, als „Streng geheim" deklariertes Schreiben erhielt, in dem es hieß: „Im Komitee für Staatssicherheit beim Ministerrat der UdSSR werden seit 1940 Akten und andere Unterlagen über jene in Kriegsgefangenschaft geratenen und internierten Offiziere, Gendarmen, Polizisten, Kollaborateure, Gutsbesitzer usw. aus dem damaligen bürgerlichen Polen aufbewahrt, welche in jenem Jahr erschossen wurden. Auf Beschluß einer speziellen Troika des NKWD der UdSSR wurden insgesamt 21.857 Menschen erschossen.

Die ganze Operation zur Liquidierung der erwähnten Personen wurde auf Beschluß des ZK der KPdSU vom 5. März 1940 durchgeführt ... Seit dieser Operation, das heißt seit 1940, wurden niemandem irgendwelche Auskünfte erteilt, und alle 21.857 Akten werden in einem versiegelten Raum aufbewahrt.[20]

---

[18] Gründler, Gerhard E. und Manikowsky, Armin von, Das Gericht der Sieger. Oldenburg und Hamburg 1967, S. 19 f.

[19] Vgl. Iswestija vom 19. November 1992.

[20] Der von der Sowjetunion zu ihrer Entlastung von einer offiziellen Untersuchungskommission formulierte Bericht, der nur rund 1/15 des deutschen und 1/20 des polnischen Berichts umfaßte, überging nicht nur die von den anderen Kommissionen festgehaltenen Feststellungen beispielsweise über die Herkunft der an den Händen der Exekutierten befindlichen Stricke, die erkennbaren Bajonettstiche und die zur Vertuschung der

Für die sowjetischen Organe haben alle diese Akten weder einen operativen noch historischen Wert. Sie können für unsere polnischen Freunde kaum von wirklichem Interesse sein. Im Gegenteil, irgendein unvorhergesehener Zufall kann zur Enttarnung der durchgeführten Operation mit allen unerwünschten Folgen für unseren Staat führen, zumal in bezug auf die im Wald von Katyn Erschossenen jene offizielle Version existiert, die durch die auf Initiative der sowjetischen Machtorgane im Jahre 1944 erfolgten Untersuchungen einer Kommission bestätigt wurde. Diese trug die Bezeichnung ‚Sonderkommission zur Feststellung und Untersuchung der von den deutschen faschistischen Aggressoren durchgeführten Erschießung von gefangengenommenen polnischen Offizieren im Wald von Katyn' ... Die Schlußfolgerungen der Kommission haften fest im Gedächtnis der internationalen Öffentlichkeit.

Ausgehend von diesen Darlegungen scheint es angebracht, alle Unterlagen über die Personen zu vernichten, die bei der obengenannten Operation erschossen wurden. Für eventuelle Anfragen zum Verhalten des ZK der KPdSU oder der Sowjetregierung können die Protokolle der Sitzungen der Troika des NKWD der UdSSR, die die erwähnten Personen zum Tod durch Erschießen verurteilte, sowie die Fakten über die Durchführung der Beschlüsse der Troika, erhalten bleiben. Diese Dokumente haben einen geringen Umfang und können in einer Sondermappe aufbewahrt werden ... Der Vorsitzende des Komitees für Staatssicherheit beim Ministerrat der UdSSR, A. Schelepin. 3. März 1959."[21]

Daß die Ermordung der polnischen Offiziere in Katyn auf das Konto der sowjetischen Kriegsverbrechen käme, gestand die russische Nachrichtenagentur TASS erst am 13. April 1990 öffentlich ein.

Wieso die sowjetische Anklagebehörde in Nürnberg behauptete, daß in Katyn 11.000 Polen ermordet worden seien, kann nicht definitiv beantwortet werden. Anders verhält es sich indes hinsichtlich des Schweigens der englischen Regierung über die bereits 1940 bekannten Tatsachen. Sie mußte befürchten, durch eine tatsachengerechte Darstellung des Katyn-Massakers das Bündnis der Westalliierten mit der UdSSR zu untergraben.

Nachdem die Rote Armee 1939 und 1940 in Polen gravierende Völkerrechtsverletzungen begangen und tausende polnische kriegsgefangene Offiziere bestialisch ermordet und sang- und klanglos hatte beseitigen lassen, ohne daß die Weltöffentlichkeit darüber unterrichtet wurde – und dieses Verhalten fugenlos nach dem 22. Juni 1941 auch gegenüber den Deutschen in der Sowjetunion als selbstverständlich fortsetzte, könnte der Schritt Stalins, sich plötzlich doch den

---

Massaker auf den „Gräbern" angepflanzten Bäume, sondern behauptete wahrheitswidrig, daß die Deutschen das Verbrechen begangen hätten. Vgl. Zawodny, J. K., Zum Beispiel Katyn. Klärung eines Kriegsverbrechens, München 1971 (deutsche Ausg.), S. 55.

[21] Ebenda. Vgl. dazu auch Voslensky, Das Geheime wird offenbar. Moskauer Archive erzählen 1917–1991, München 1995, S. 30.

Bestimmungen des Haager Abkommens von 1907 zu unterwerfen, eine Konsequenz auf die Gefangennahme seines Sohnes gewesen sein, doch nicht viel spricht dafür.[22]

Das völkerrechtswidrige Verhalten der Roten Armee womöglich ausschließlich auf Stalins neuerliche Forderung vom 7. November 1941 zurückzuführen, jeden „deutschen Eindringling" brutal zu vernichten[23], läßt sich nicht einmal gewaltsam als Beweis dafür anführen. Die Rote Armee mißachtete die Bestimmungen des Völkerrechts im Zweiten Weltkrieg rücksichtslos seit dem 17. September 1939, seit sie, wie mit Deutschland vertraglich vereinbart, in Polen einrückte[24] und plünderte, Polen folterte, ermordete und viele aus ihrem Land vertrieb.

Bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges – und teilweise auch noch lange danach – wurden deutsche Erklärungen, Dokumentationen und durch nicht voreingenommene deutsche und ausländische Zeugen belegte Darstellungen über entsprechende Völkerrechtsverletzungen der Roten Armee von den Westalliierten als „Fälschungen" und „Propagandalügen" des NS-Regimes angesehen – und auch so behandelt. Schopenhauers Ausspruch, daß die Geschichte mit der Unwahrheit so infiziert sei wie eine „Hure mit der Syphilis", galt angesichts der offenkundigen Geschichtsfälschungen allerdings sowohl hüben als auch drüben gerade zu der Zeit als authentische Analyse der Geschichtsforschung und -darstellung. Emotionen, Vermutungen, Voreingenommenheit und aktuelle zweckdienliche Meinungen rangierten vor nachweisbaren Tatsachen, die allerdings nicht nur da von der Interpretation der Historiker abhängig waren, die zwangsläufig diverse „historische Wahrheiten" kennen mußten. Mehr als je zuvor erschien die Geschichte – schlimmer noch als im Mittelalter – als „ancilla rerum politicarum", als „Magd der Politik". So meinte sich beispielsweise ein US-amerikanischer Übersetzer nicht vorstellen zu können, daß die Rote Armee im Herbst 1944, als an der endgültigen Niederlage Deutschlands – zumindest für kritische und unbefangene Zeitgenossen – kein Zweifel mehr aufkommen konnte, im ostpreußischen Dorf Nemmersdorf südlich von Gumbinnen Verbrechen an Greisen, Frauen und Kindern begangen hatte, die an Bestialität nicht zu überbieten waren. Nachdem die Rote Armee das Dorf am 20. Oktober 1944 vorübergehend in Besitz genommen hatte, vergewaltigten die sowjetischen Soldaten Kinder, junge Mädchen und Frauen jeden Alters, schnitten ihnen die Brüste ab und nagelten sie mit ausgebreiteten Armen nackt an Scheunentore. Der Jahrzehnte später in die Bundesrepbulik Deutschland übergesiedelte russische Schriftsteller Lew Kopelew, der als Offizier der Roten Armee selbst an Vergewaltigungen beteiligt ge-

---

[22] Stalins Tochter Swetlana, mit der Stalin 1941 über die Gefangennahme Jakobs geredet hatte, erklärte 1967 auf Befragen, daß auch sie sich angesichts der undurchsichtigen Äußerungen ihres Vaters nicht verläßlich dazu äußern könne.

[23] Vgl. Stalin, Vaterländischer Krieg, S. 39 ff.

[24] Vgl. die Punkte 1 und 2 im „Geheimen Zusatzprotokoll" vom 23. August 1939 zum Hitler-Stalin-Pakt vom 23. August 1939.

Während des Nürnberger Prozesses von 1945/46 gegen die Hauptkriegsverbrecher beschuldigte die sowjetische Anklagebehörde die deutschen Angeklagten, im September 1941 im Wald von Katyn bei Smolensk in Polen rund 11.000 polnische Offiziere ermordet zu haben.[9] Der sowjetische Ankläger Oberst Pokrowski erklärte beispielsweise am 14. Februar 1946 nach der Vorlage gefälschter sowjetischer Dokumente[10], die von einer sowjetischen Sonderkommission im Januar 1944 zur Fälschung der Geschichte und Rechtfertigung der sowjetischen Kriegsverbrechen in Polen zusammengestellt worden waren: „Wir ersehen aus der Anklageschrift, daß eine der wichtigsten verbrecherischen Handlungen, für die die Hauptkriegsverbrecher verantwortlich sind, die Massenhinrichtung polnischer Kriegsgefangener war, die im Wald von Katyn bei Smolensk von den deutschen faschistischen Eindringlingen vorgenommen wurde."[11]

Die Geschichtsfälschung hatte nur einen vorübergehenden Erfolg. Zwar waren sowohl die britische als auch die amerikanische Regierung 1943 überzeugt gewesen, daß das vom deutschen Rundfunk am 13. April 1943[12] nach der Entdeckung der Massengräber gemeldete sowjetische Verbrechen an Kriegsgefangenen eine deutsche Propaganda-Lüge wäre, was BBC am 15. April 1943 mit dem Kommentar bezeugte: „Die deutschen Lügen weisen auf das Schicksal hin, das die Offiziere traf, die die Deutschen 1941 für Bauarbeiten in der Nachbarschaft verwandt hatten."[13] Auch der umgehende deutsche Versuch, von zwölf ausländischen Gerichtsmedizinern, polnischen Mitgliedern des Roten Kreuzes und britischen und US-amerikanischen Kriegsgefangenen mehr als 100 der ausgegrabenen Leichen begutachten zu lassen[14], den Zeitpunkt ihrer Ermordung festzustellen und durch die noch im Sommer 1943 im Weißbuch „Amtliches Material zum Massenmord von Katyn" veröffentlichten Untersuchungsergebnisse der Weltöffentlichkeit den tatsächlichen Sachverhalt schildern zu können[15], stieß zu der Zeit im Ausland auf breite Skepsis. Die Publikation wurde vorwiegend als „Goebbelsche Propaganda" abgetan, wovon angesichts der vorausgegangenen Geschehnisse jedoch nicht die Rede sein konnte. Zweifelsfrei wurde sowohl von ausländischen Fachleuten[16] als auch von russischen Kriegsgefangenen[17] nachgewiesen, daß 4.421 polnische Offiziere nach dem Einmarsch der Roten Armee seit

---

[9] IMT, Bd. 1, S. 58.
[10] IMT, Bd. 7, S. 469.
[11] Zit. nach de Zayas, S. 39, Anm. 2.
[12] Der sowjetische Rundfunk wies die deutschen Meldungen am 15. April 1943 vehement als deutsche Lüge und Propaganda zurück. Vgl. auch Prawda vom 16. April 1943: „Goebbels-Lügen-Bande".
[13] Vgl. dazu Bundesarchiv Militärarchiv, RW 2/v. 146, S. 124; Abschrift in RW 2/v. 168, S. 146.
[14] Neun wurden obduziert. Bis Juni 1943 wurden 4.143 Leichen geborgen.
[15] Vgl. die Unterlagen über den sowjetischen Massenmord in Katyn im Bundesarchiv Militärarchiv M 20/242.
[16] Die Leichen der von der Roten Armee ermordeten polnischen Offiziere wurden unter anderem von dem ungarischen Prof. Orsós, dem italienischen Prof. Palmiri, dem Prager Prof. Hájek, dem kroatischen Prof. Miloslawich, den Kopenhagener Professoren Burlet und Saxén sowie dem Genfer Prof. Naville an Ort und Stelle seziert und als zweifelsfreie Opfer des sowjetischen Militärs ausgewiesen.
[17] Vgl. u.a. de Zayas, Wehrmacht-Untersuchungsstelle, S. 355 ff.

wesen war, schrieb 1976: „... wir alle – Generäle und Offiziere verhalten uns nach Ehrenburgs Rezept ‚Tötet, tötet ... nehmt die deutschen Frauen, eure Beute'. Welche Rache lehren wir: deutsche Weiber aufs Kreuz legen ... und stell dir vor, was wird später aus unseren Soldaten, die zu Dutzenden über eine Frau herfielen? Die Schulmädchen vergewaltigten, alte Frauen ermordeten? ... Das sind Hunderttausende von Verbrechern, künftigen Verbrechern, grausame und dreiste mit den Ansprüchen von Helden."[25]

Der eben erwähnte amerikanische Übersetzer, der die von der deutschen Wehrmacht zusammengetragenen Zeugenberichte über die unvorstellbaren Verbrechen der sowjetischen Soldateska zu übersetzen hatte, hielt sie für Produkte der NS-Propaganda. Er fügte seiner Übersetzung eines Berichts von Generaloberst Alfred Jodl für die Lagebesprechung vom 25. Oktober 1944 kurzerhand das Wort „Fälschung" („faked") hinzu.[26] „Russische Greueltaten bei der Besetzung ostpreußischen Gebiets <gemeint war zu der Zeit speziell das Dorf Nemmersdorf>, so hatte Jodl zum Vortrag für Hitler notiert, „müssen durch WPr verbreitet werden. Dazu Aufnahmen, Zeugenvernehmung, Tatsachenberichte usw."[27] Obwohl die von den US-Amerikanern erbeuteten Unterlagen des Wehrmachtführungsstabes und der Rechtsabteilung des deutschen Auswärtigen Amtes zweifelsfrei belegten, was in Nemmersdorf geschehen war, hielten sich die Westalliierten vorerst an die sowjetischen Fälschungen, die „beweisen" sollten, daß die Gestapo die Menschen in Nemmersdorf ermordet hätte, weil sie angeblich nicht bereit gewesen seien, sich evakuieren zu lassen. Bert Brecht, der 1939 in seinem Lehrstück „Das Verhör des Lukullus" gedichtet hatte, „immer doch / schreibt der Sieger die Geschichte des Besiegten. / Dem Erschlagenen entstellt / der Schläger die Züge. / Aus der Welt geht der Schwächere / und zurück bleibt / die Lüge", sah seine – auf ausgewertete Traditionen basierende – „Lehre" rasch und demonstrativ bestätigt.

Als Milovan Djilas Stalin während eines Gespräches auf die Vergewaltigungen deutscher Kinder und Frauen durch die Rotarmisten ansprach, erklärte der sowjetische Diktator: „Sie haben sich die Rote Armee ideal vorgestellt. Und sie ist nicht ideal und kann es auch nicht sein, selbst wenn sie nicht einen gewissen Prozentsatz von Verbrechern enthielte – wir haben die Tore unserer Strafanstalten aufgemacht und alle in die Armee gesteckt ... Die Rote Armee ist nicht ideal. Wichtig ist, daß sie die Deutschen bekämpft – und sie kämpft gut, alles andere spielt keine Rolle."[28]

---

[25] Kopelew, Lew, Aufbewahren für alle Zeit, Hamburg 1976, S. 114.
[26] Vgl. de Zayas, Wehrmacht-Untersuchungsstelle, S. 41.
[27] IMT-Dok. PS-1787. Mikrofilm des vollständigen (im Friedenspalast in Den Haag allerdings nicht vorhandenen) Dokuments im Institut für Völkerrecht der Universität Göttingen.
[28] Djilas, Milovan, Gespräche mit Stalin, Frankfurt/M. 1962, S. 142.

Verunglimpfung der Deutschen Wehrmacht in der vom „Komitee der Antifaschistischen Widerstandskämpfer in der Deutschen Demokratischen Republik“ herausgegebenen Publikation „SS im Einsatz“ mit der Bildunterschrift: „Frauen und junge Mädchen waren die begehrtesten Opfer der Elite des Dritten Reiches. ‚Durchsuchung‘ eines polnischen Mädchens auf offener Straße“. Daß es sich hierbei nicht um deutsche Soldaten handelt, bezeugt die Uniform der Soldaten: Koppel, Ärmelaufschläge, Stiefel und das Gewehr.

Maser mit Ernst-Wilhelm Keitel, dem Sohn des Generalfeldmarschalls. Ihm sägten die Sowjets nach seiner Gefangennahme beide Beine ab.

Anmerkung: Werner Maser könnte sich beim oberen Foto irren, wenn auch richtig ist, daß es sich nicht um Soldaten der Wehrmacht (oder der Waffen-SS) handelt. Der schwarze Jackenkragen und die schwarzen Ärmelaufschläge mit den zwei hellen Metallknöpfebn weisen allerdings auf die Uniform der deutschen Polizeitruppe hin.

* * * * * * *